Stadtgemeinde Gänserndorf

2230 Gänserndorf, Rathausplatz 1 02282-2651-0 · gemeinde@gaenserndorf.at www.gaenserndorf.at



Vorname, Name	
PLZ / Ort	Aktuelle Anschrift
Telefon	e-mail
Pauancuchon	

pauansuchen nach § 18 Abs. 1a Nö Bauordnung 2014 Unter Hinweis auf die angeschlossenen Antragsbeilagen wird ersucht, mir/uns als Bauwerber die baubehördliche Bewilligung gemäß § 14 NÖ Bauordnung 2014 für die Errichtung eines eigenständigen Bauwerkes (§ 14 Z 1) mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf einem Grundstück im Bauland, die Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von nicht mehr als 3 m. Die textlichen Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Gänserndorf sind zu berücksichtigen. die Errichtung einer oberirdischen baulichen Anlage (§ 14 Z 2), deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht, mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 50 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf einem Grundstück im Bauland, die Aufstellung eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälligen automatischen Brennstoffbeschickung (§ 14 Z 4 lit. a) oder die Aufstellung einer Maschine oder eines Gerätes in baulicher Verbindung mit einem Bauwerk (§ 14 Z 9) Zutreffendes bitte ankreuzen. auf dem Grundstück Nr. Einlagezahl (EZ) Katastralgemeinde 06006 Gänserndorf Anschrift Stadt 2230 Gänserndorf, Süd zu erteilen. Ort Datum Bauwerber Beilagen: • Maßstäbliche Darstellung (2-fach) • Typenprüfbericht (bei Heizkessel) Firmenmäßge Zeichnung / Unterschrift • Baubeschreibung (2-fach) Informationen erhalten Sie: Abteilung Bauamt Eingangsvermerk

02282-2651-0 · bauamt@gaenserndorf.at

der Stadtgemeinde